

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur

Pressekonferenz am 14. Oktober 2013

anlässlich der Vorstellung des

J a h r e s b e r i c h t e s 2 0 1 3

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 2012

Teil 1

Denkschrift und Bemerkungen

Sperrfrist: 14. Oktober 2013 bis 13:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorstellung des Jahresberichtes Teil 1 – Denkschrift und Bemerkungen – geht es wie immer um einzelne ausgewählte Prüfungsergebnisse.

Einigen von Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass die Broschüre diesmal dünner ausgefallen ist als sonst. Das ist aber nicht etwa so, weil wir weniger geprüft haben als in den zurückliegenden Jahren. Sondern das hängt vielmehr damit zusammen, dass wir unsere Jahresberichte künftig in noch mehr Einzelteilen präsentieren wollen als bisher. So werden wir voraussichtlich im Februar 2014 schon den nächsten Jahresbericht zu weiteren ausgewählten Einzelfällen herausgeben. Eine Pressekonferenz wird es dann selbstverständlich auch wieder geben.

Doch zurück zu dem vorliegenden Werk: Die Feststellungen des Rechnungshofes legen zum Teil gravierende Fehler und Mängel im Verwaltungshandeln offen.

Darüber hinaus zeigt dieser Jahresbericht erhebliche Wirtschaftlichkeitspotenziale auf.

Der Rechnungshof will mit der Analyse der vorgefundenen Situation neben der notwendigen Aufklärung der Sachverhalte insbesondere dazu beitragen, dass die Verwaltung und der Landtag für das künftige Handeln entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Aus den Jahresberichtsbeiträgen möchte ich Ihnen heute folgende Beispiele näher vorstellen:

1. Die Gefährdung der Geschäftsgrundlage durch einen Sanierungsstau bei der Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH ab S. 46
2. Die nicht ausgeschöpften Wirtschaftlichkeitspotenziale beim IT-Einsatz im Justizvollzug und ab S. 89
3. werde ich Ihnen erläutern, warum sich der Rechnungshof erstmals seit seinem Bestehen zu einer Klage gegen die Landesregierung entschlossen hat. ab S. 1

Die Gefährdung der Geschäftsgrundlage durch einen Sanierungsstau bei der Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

Blicken wir aber zunächst in den Süden des Landes: Und zwar auf die Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH. Der Rechnungshof hat die landeseigene Gesellschaft 2012 geprüft und dabei erhebliche Versäumnisse im Verwaltungshandeln ausgemacht. Fakt ist: Durch das unterlassene bzw. zu späte Handeln der Gesellschaft bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen ist für das Land ein erheblicher Schaden eingetreten. Dieser Schaden besteht in den entstandenen und den steigenden Baukosten sowie dem weiteren Verfall der Bausubstanz. Weitere Kosten entstehen durch Mietaufwendungen zur Unterbringung der Verwaltung und Ausgaben für Gutachten zur Feststellung und Beseitigung der entstandenen Schäden. Zudem entstehen Einnahmeverluste infolge des Wegfalls von Veranstaltungen und Vermietungen.

Bei den Liegenschaften handelt es sich um ein weitgehend im Original erhaltenes Ensemble der Badekultur der Barockzeit. Es gibt nur wenig Vergleichbares im europäischen Raum.

Das Goethe-Theater entstand 1802 als Sommertheater unter Goethes persönlicher Leitung. Es bedeutete eine Erweiterung der kurz zuvor neugestalteten Kuranlagen des damaligen kursächsischen Luxus- und Modebades Lauchstädt. Beides – Theater und Kuranlagen - sind in der Denkmalliste eingetragen.

Die Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH wurde am 6. April 1994 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist das Land Sachsen-Anhalt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der zwischen der Gesellschaft und dem Land, vertreten durch das Kultusministerium, geschlossen wurde.

Der Gründungsauftrag an die Gesellschaft besteht in erster Linie darin, die historische Bausubstanz unter denkmalpflegerischen und bautechnischen Belangen als Gesamtensemble zu erhalten. Dieser Auftrag bildet zugleich die Geschäftsgrundlage der Gesellschaft. Ergo: Die Geschäftsgrundlage würde entfallen, wenn das Land keine Sanierung des Gebäudeensembles durchführt. Und um das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit zu sagen: Ohne Geschäftsgrundlage dürfte sich das Land auch nicht mit weiteren Zuschüssen bei der Gesellschaft engagieren.

S. 48

Auf die Situation hat die Landesregierung mittlerweile reagiert und deshalb im Haushaltsplanentwurf für 2014 einmalig 6 Mio. € für Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingestellt.

Soweit so gut könnte man meinen. Allerdings ist aus Sicht der landeseigenen Hochbauverwaltung diese Summe nicht einmal annähernd genug. Neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Kursaal und am Goethe-Theater in Höhe von

6,5 Mio. € sind auch an anderen Gebäuden Werterhaltungsmaßnahmen erforderlich, z. B. dem Duschpavillon und dem Herzogpavillon, dem Badehaus, den Kolonnaden und den „Lauchstedter Gaststuben“. Der gegenwärtige Baubedarf wird auf mindestens 8 Mio. € geschätzt. S. 53

Das heißt, wenn die Landesregierung an den historischen Kuranlagen und dem Goethe-Theater festhalten will, dann gibt es eigentlich nur zwei Wege: Entweder sie stellt eine entsprechend höhere Summe im Haushalt 2014 für die notwendigen Sanierungen bereit oder sie beendet ihr finanzielles Engagement in Bad Lauchstädt komplett. Einen Mittelweg gibt es aus Sicht des Rechnungshofes nicht.

Gesamtfinanzierung ungesichert

Hinzu kommt, dass auch die Gesamtfinanzierung des laufenden Betriebes nach dem derzeitigen Stand als nicht gesichert angesehen werden muss.

Fest steht: Die institutionelle Förderung des Landes nimmt ab. Bis 2012 betrug sie noch 1,4 Mio. €, in diesem Jahr sind es noch 820.000 € und ab 2014 soll die jährliche Zuwendung noch 410.000 € betragen. Hier soll dann ab dem nächsten Jahr der Saalekreis in die Bresche springen und als gleichberechtigter Gesellschafter ebenfalls 410.000 € beisteuern. S. 48

Ein Problem sind die Einnahmeverluste infolge des Wegfalls von Veranstaltungen und Vermietungen. Denn natürlich erzielt die Gesellschaft auch eigene Einnahmen, vorrangig aus Eintrittsgeldern bei Kulturveranstaltungen. Diese Veranstaltungen fanden in der Vergangenheit in den beiden Spielstätten im Goethe-Theater und im Kursaalgebäude statt.

Doch aufgrund baulicher Mängel ist das Kursaalgebäude seit Mitte 2012 durch die Hochbauverwaltung gesperrt und damit der Nutzung entzogen worden. Und auch

das Goethe-Theater zeigt erheblichen Sanierungsbedarf. Fakt ist: Ein „Besuchereintritt“ wegen eines zumindest mittelfristigen (Teil-) Wegfalls der Spielstätten hat Auswirkungen auf alle Angebote und die damit verbundenen Einnahmen. Laut vorliegendem Betriebskonzept ist der öffentliche Zuschuss von 820.000 € nämlich nur ausreichend, wenn pro Jahr mindestens auch 300.000 € an eigenen Einnahmen realisiert werden können.

S. 50

Wer ist verantwortlich?

Natürlich stellt sich die Frage, wie es überhaupt so weit kommen konnte? Wer trägt die Schuld an der gegenwärtigen Situation?

Die Hauptschuld liegt aus Sicht des Rechnungshofes bei der verantwortlichen Geschäftsleitung. Denn es fehlte ihr insbesondere an fundamentalen Kenntnissen im Umgang mit der historischen Bausubstanz und deren Werterhaltung. So hatte die damalige Geschäftsleitung von 1998 bis 2011 auf die Einschaltung der Hochbauverwaltung des Landes verzichtet. Dabei wären vorhandene Schäden wohl allein schon durch jährliche Baubegehungen erkannt worden. Und so hätten durch Sofortmaßnahmen sowohl die Entstehung oder Verbreitung von Echtem Hausschwamm als auch Schäden an den Holzkonstruktionen vermieden bzw. eingegrenzt werden können.

S. 52

Aber auch beim Kultusministerium sehen wir schwerwiegende Versäumnisse und zwar in seinen verschiedenen Funktionen als Gesellschafter, als Bewilligungsbehörde und als Fachbehörde für den Denkmalschutz sowie dem für Kulturangelegenheiten zuständigen Ressort. Das Ministerium hat über all die Jahre hinweg nicht wahrgenommen, dass die zuständige Hochbauverwaltung bei den Wert- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht beteiligt wurde. Hier trägt unserer Auffassung nach auch der Aufsichtsrat, der mit Vertretern des Kultus-, des Wirtschafts- und des Finanzmi-

nisteriums besetzt ist, ebenfalls eine Mitschuld. Dies alles führte dazu, dass in den letzten Jahren keine ausreichenden Mittel zur Werterhaltung der Liegenschaften bereitgestellt wurden.

Fazit

Aus Sicht des Rechnungshofes muss jetzt schnellstens ein Gesamtkonzept für den Erhalt der Liegenschaft auf den Tisch. Darin muss sowohl die finanzielle Höhe als auch die zeitliche Abfolge der Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden. Fakt ist: Wenn das historische Gesamtensemble aus Kuranlagen und Goethe-Theater dauerhaft erhalten werden soll, dann reichen die im Haushaltsplanentwurf 2014 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 6 Mio. € nicht aus. Vielmehr sind weitere Gelder für die Sanierung notwendig.

S. 53

Der Landesrechnungshof erwartet eine klare Regelung der Zuständigkeiten, die die Sanierung und spätere Werterhaltung der Liegenschaften sicherstellen. Dabei ist der Sachverstand der Bauverwaltung einzubeziehen.

Nicht ausgeschöpfte Wirtschaftlichkeitspotenziale beim IT-Einsatz im Justizvollzug

ab S. 89

Kommen wir zu unserem zweiten Thema: Dem IT-Einsatz im Justizvollzug.

In Sachsen-Anhalts Justizvollzug hat es in den vergangenen Jahren größere Strukturveränderungen gegeben. Grund genug für den Rechnungshof, unter anderem auch den IT-Einsatz einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Konkret haben wir dabei die Jahre 2009 bis 2011 betrachtet und in dieser Zeit u.a. sowohl erhebliche

Defizite im Bereich IT-Sicherheit als auch nicht ausgeschöpfte Wirtschaftlichkeitspotenziale beim IT-Einsatz entdeckt.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung gehörten zum Zeitpunkt der Prüfung die vier Justizvollzugsanstalten Burg, Dessau-Roßlau, Halle und Volkstedt sowie die Jugendanstalt Raßnitz und die Jugendarrestanstalt Halle. Ferner gehörte zum Geschäftsbereich auch der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG). Des Weiteren haben die Prüfer im Ministerium sowie in der IT-Leitstelle Erhebungen angestellt.

Die Informations- und Kommunikationstechnik wird im Justizvollzug in erheblichem Umfang zur Unterstützung der Verwaltung und der Arbeitsprozesse eingesetzt. In vielen Fällen liegen Akten bzw. Dokumente nur noch elektronisch vor. Damit bestehen bereits heute starke Abhängigkeiten von sicheren und funktionierenden IT-Systemen. Auch die dafür eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen sind erheblich. So sind allein im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik des Justizvollzuges insgesamt 20 Personen¹ tätig. Pro Jahr werden im Justizvollzug für die eingesetzte Hard- und Software sowie für die Telekommunikationsanlagen durchschnittlich ca. 545.000 € ausgegeben.

Zwar weist der IT-Einsatz im Justizvollzug bereits einen hohen Grad an Zentralisierung und Arbeitsteilung auf. Dennoch werden nach Ansicht des Rechnungshofes viele Wirtschaftlichkeitspotenziale verschenkt. Ursachen dafür sehen wir insbesondere in der mangelhaften Steuerung des IT-Einsatzes durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie im unwirtschaftlichen Hardwareeinsatz.

¹ 11,5 Vollbeschäftigteneinheiten einschl. JVA Burg

Verschenkte Wirtschaftlichkeitspotenziale

Während unserer Prüfungen haben wir u. a. festgestellt, dass das Ministerium im Prüfungszeitraum seiner Aufsichts- und Steuerungsfunktion nur unzureichend nachgekommen ist. Der IT-Einsatz in den Anstalten wurde weitgehend dem Selbstlauf überlassen. Das gleiche gilt für die Arbeit der IT-Leitstelle, die u.a. für die Hardwarebeschaffung, die Datensicherheit sowie für die Entwicklung und Betreuung von IT-Verfahren zuständig ist.

S. 92

Lassen Sie mich dazu einige Beispiele ausführen:

1. Das Ministerium hat im Jahr 2010 die IT-Leitstelle nicht ausreichend in die Zusammenlegung dreier Anstalten in Halle eingebunden. Dadurch ist es bis heute nicht gelungen, die Datenbestände vollständig zusammenzuführen, was für die Bediensteten vor Ort immer noch zu Mehrbelastungen führt.
2. Es wurden IT-Projekte (z. B. die Einführung von BASIS-web Modulen) - trotz erheblicher Vorarbeiten - ohne angemessene Begründung abgebrochen.
3. Für die geplante Einführung einer betriebswirtschaftlichen Software (ERP-Software) vor drei Jahren wurden rund 50.000 € zur Vorbereitung der Ausschreibung gezahlt. Bis heute ist die dringend benötigte Software aber nicht beschafft worden.
4. Das Ministerium hat auf einen schriftlich eingereichten Optimierungsvorschlag zum wirtschaftlicheren Druckereinsatz, trotz prognostizierter Einsparpotenziale von mehreren 100.000 €, nicht reagiert.

Apropos Druckereinsatz: Fast alle IT-Arbeitsplätze im Justizvollzug sind mit einem Einzelplatzdrucker ausgestattet. Darüber hinaus werden in den Anstalten durchschnittlich mehr als 10 verschiedene Druckertypen eingesetzt. S. 96

Um nur ein Beispiel zu nennen: In der JVA Volkstedt waren für 89 IT-Arbeitsplätze insgesamt 82 Drucker vorhanden. Die 18 verschiedenen Druckertypen stammten dabei von 5 unterschiedlichen Herstellern. Dies ist nicht nur aufgrund des erhöhten Administrations- und Beschaffungsaufwandes, sondern auch im Hinblick auf den Energieverbrauch in hohem Maße unwirtschaftlich.

Weiterhin haben wir bei unseren Prüfungen festgestellt, dass die IT-Leitstelle in der Regel pauschal nach 5 Jahren sämtliche IT-Arbeitsplatzkomponenten in allen Anstalten erneuert - und zwar ohne Bedarfsermittlung. Dafür fallen Ausgaben in Höhe von jährlich ca. 120.000 € an. Darüber hinaus sind die IT-Arbeitsplätze fast durchgängig mit PC ausgestattet. Die in der übrigen Landesverwaltung immer häufiger anzutreffenden Thin-Clients werden im Justizvollzug hingegen nicht eingesetzt. Thin-Clients sind Endgeräte, die lediglich die schnelle Verbindung zu einem Server übernehmen, auf dem die eigentlichen Rechenoperationen stattfinden. Im Gegensatz zu PCs sind Thin-Clients preiswerter in der Anschaffung, deutlich stromsparender und langlebiger. S. 97

Zur Erschließung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen sollte der Einsatz von Thin-Clients geprüft werden, ebenso wie der verstärkte Einsatz von Multifunktionsgeräten anstelle der Einzelplatzdrucker.

Erhebliche Defizite im Bereich Informationssicherheit

Kommen wir zu einem weiteren Kritikpunkt. Die Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben im Justizvollzug werden heute überwiegend IT-gestützt realisiert. Daher bestehen erhebliche Abhängigkeiten des Justizvollzuges von der ordnungsgemäßen und sicheren Funktion dieser IT-Anwendung. Im Justizvollzug werden sehr häufig personenbezogene und andere sensible Daten erfasst und verarbeitet. Insoweit kommt der Sicherheit der IT-Systeme bezgl. deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität eine ganz besondere Bedeutung zu. Doch mit Ausnahme der JVA Burg existierte zum Zeitpunkt unserer Prüfung in keiner Anstalt ein IT-Sicherheitskonzept. Darüber hinaus fehlen schriftliche Festlegungen zur Verfahrensweise bei der Datensicherung. Auch IT-Risikoanalysen wurden nicht durchgeführt.

Doch damit noch nicht genug. Auch in den Serverräumen selbst haben unsere Prüfer erhebliche Sicherheitsmängel entdeckt. So verliefen in der JVA Halle III z. B. Heizungsrohre an der Decke des Serverraumes, in der JVA Magdeburg stapelten sich Kartons und der Serverraum der IT-Leitstelle war lediglich durch eine einfache Holztür gesichert. Dies widerspricht in erheblichem Maße den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

S. 98

Nach Auffassung des Rechnungshofes sollten konkrete Sicherheitsstandards für die Serverräume formuliert und deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden. Außerdem empfehlen wir den Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements.

Fazit

Der Rechnungshof erwartet, besonders mit Blick auf die noch anstehenden Strukturveränderungen im Justizvollzug, dass das Ministerium den IT-Einsatz künftig aktiv steuert und seinen Aufsichtspflichten nachkommt. Dazu bedarf es einer Verbesserung des Informationsaustausches sowie der Transparenz von Entscheidungen im

S. 101

Justizvollzug. Dringend erforderlich ist aus unserer Sicht zudem die Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung einer IT-Strategie für den Geschäftsbereich des Ministeriums. Diese existiert bis heute nicht.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch, dass das Ministerium - trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen in Einzelfragen – unsere Feststellungen weitgehend akzeptiert. Nach eigener Darstellung hat das Ministerium auch schon mit der Umsetzung unserer Empfehlungen begonnen, z.B. bei der Erarbeitung einer IT-Strategie. Zudem würde die Einführung der betriebswirtschaftlichen Software im Landesbetrieb vorangetrieben. Auch der Optimierungsvorschlag zum Einsatz von Multifunktionsgeräten anstelle von Arbeitsplatzdruckern werde inzwischen - wenn auch modifiziert - umgesetzt.

Prüfungsfreier Raum für öffentliche Krankenhausinvestitionen

ab S. 1

Zum Schluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen ganz besonderen Punkt lenken. Der Rechnungshof wird nämlich zum ersten Mal seit seinem Bestehen Klage gegen die Landesregierung erheben. Grund dafür ist die Weigerung der Landesregierung, uns einen vollständigen Blick auf die öffentlichen Krankenhausinvestitionen werfen zu lassen. Dadurch entsteht ein prüfungsfreier Raum von über einer halben Milliarde Euro.

Zum Hintergrund: Die Krankenhausförderung in Deutschland wurde durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes als Aufgabe den Ländern zugewiesen. Um dabei den Besonderheiten der neuen Bundesländer Rechnung zu tragen, ist für diese ab 1995 ein gesondertes Krankenhausinvestitionsprogramm erlassen worden. Neben anderen Finanzierungssäulen ist darin geregelt, dass sich die Patienten bzw.

S. 2

die Kostenträger der Krankenhäuser zwanzig Jahre lang mit Beiträgen von 5,62 € je Berechnungstag beteiligen. So hat das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales die Investitionsprogramme in Abhängigkeit von ihrer Finanzierung in die Säulen A, B und C aufgeteilt. Säule A beinhaltet die Förderprogramme, die vom Land und den Kommunen zu tragen sind. Säule B weist die im Rahmen eines Kreditprogrammes für Krankenhausbaumaßnahmen im Jahre 1993 eingegangenen und nunmehr abzudeckenden Verpflichtungen auf. Säule C beinhaltet die Förderungen, die in Ergänzung dazu aus den Benutzer - also Patientenbeiträgen finanziert werden.

Um jene Säule C der Krankenhausinvestitionen geht es uns. Das Ministerium rechnet S. 3 über den Zeitraum 1995 bis 2014 mit C-Fördermitteln im Umfang von rund 550 Mio. €. Bis einschließlich 2012 sind davon bereits ca. 446 Mio. € geflossen. Das ist fast ein Drittel aller bewilligten Krankenhausfördermittel aus den Säulen A, B und C in Höhe von rund 1,53 Mrd. €. Mit anderen Worten: Fast ein Drittel aller bewilligten Krankenhausfördermittel werden unserer Prüfung vorenthalten.

Das Land ist gesetzlich zuständig für die öffentliche Investitionsförderung der Krankenhäuser. Der Landesrechnungshof konnte die bisher bewilligten C-Fördermittel von rund 500 Mio. € und das Verwaltungsverfahren nicht prüfen. Dies verletzt die Prüfrechte des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof prüft gemäß § 88 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.

Eine Lösung ohne Rechtsstreit ist trotz mehrfacher Gespräche und umfassender Schriftwechsel gescheitert. Deshalb wird der Landesrechnungshof seine Prüfrechte gegenüber der Landesregierung – auch gerichtlich – geltend machen.

Sonderweg Sachsen-Anhalt

S. 7

Doch warum will uns die Landesregierung an dieser Stelle überhaupt das Prüfrecht verweigern? Das hängt damit zusammen, dass Sachsen-Anhalt einen Sonderweg geht. Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 haben das Land, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt sowie die Krankenkassen eine Verwaltungsvereinbarung zur Verwendung der Benutzerbeiträge geschlossen. Für alle diesbezüglichen Entscheidungen haben die Beteiligten eine Gemeinsame Kommission eingerichtet. Zudem fließen diese Beiträge - anders als in Berlin und allen anderen neuen Bundesländern - nicht in den Landeshaushalt, sondern werden auf einem Sonderkonto außerhalb des Landeshaushaltes erfasst.

Genau hinter dieser Verwaltungsvereinbarung versteckt sich die Landesregierung, wenn sie unsere Prüfrechte verweigert. Sie stellt sich damit eindeutig vor die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft und gegen die notwendige Transparenz gegenüber dem Rechnungshof.

Das können und werden wir so nicht akzeptieren! Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Benutzerbeiträge durch die Gemeinsame Kommission auf Sonderkonten außerhalb des Landeshaushaltes darf den Prüfrechten des Rechnungshofes nicht entgegenstehen. Entscheidend ist unserer Auffassung nach, dass die Benutzerbeiträge Bestandteil der öffentlichen Krankenhauförderung sind. Fachlich zuständig ist dafür das Sozialministerium, beschlossen werden die Investitionsprogramme von der Landesregierung. Das Prüfrecht wird übrigens einzig und allein in Sachsen-Anhalt bestritten.

S. 7

Fakt ist: Ohne Prüfung und Einbeziehung der C-Fördermittel ist auch die Bewertung der Krankenhausförderung des Landes insgesamt stark eingeschränkt. Das wiederum hat auch für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber ebenfalls einen erheblichen Transparenz- und Kontrollverlust zur Folge.

Weitere interessante Beiträge finden Sie im vorliegenden Jahresbericht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.